

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 52. Freitags den 29. Februar 1828.

Oesterreich.

Se. kaiserl. königl. Hoheit der Erzherzog Reichs-Palatinus sind am 14ten Februar im erwünschtesten Wohlseyn von Wien wieder in Ofen angekommen.

Am 28. Januar wurde auf der Werfte zu Fiume ein Dreimaster, zu Ehren Ihrer kaiserl. königl. Hoheit der durchlauchtigsten Gemahlin Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Reichs-Palatinus, Maria Dorothea genannt, feierlich, in Gegenwart zahlreicher Zuschauer, glücklich vom Stapel gelassen.

Deutschland.

Mainz. Der Courierwechsel durch unsere Stadt ist seit einiger Zeit wieder sehr belebt und weit stärker als früher; von und nach St. Petersburg, Wien, Berlin, London, Haag und Paris, sind ihre Bestimmungen. Großes Gewicht legen unsre Politiker auf die vermuthliche Wichtigkeit einer solchen Schnelligkeit in der wechselseitigen Kommunication der großen Höfe, und wollen auf eine nahe Entwickelung des gordischen Knotens im Osten hieraus folgernd hindeuten. So günstig auch die Nachrichten zu Erhaltung des Friedens aus Wien, London und bedingungsweise selbst aus Paris lauten, so scheint doch diese Hoffnung in dem Norden einigen Widerstand zu finden, und man will mit vieler Bestimmtheit behaupten, daß Rußland, vermöge der ihm durch den Vertrag vom 6. Juli eingeräumten Befugniß, mit dem anfangenden Frühling die Fürstenthümer Moldau und Wallachei besetzen werde, und daß einer der letzten Couriere dieses Hofes Ueberbringer desfallsiger Mittheilungen an die übrigen Kabinette gewesen sey. (Nürnb. Z.)

Leipzig. Der Gesundheitszustand unsrer Stadt ist diesen ganzen Winter hindurch sehr ungünstig. Es herrschen Masern und selbst Blattern, welche schon viele Opfer wegrafften. Auch Personen im vorgerückten Alter ist der häufige Witterungswechsel sehr nachtheilig. — Der Dr. med. Karl Caspari, in der Literatur als homöopatischer Schriftsteller bekannt, hat sich vor einigen Tagen erschossen. Er lag an den Blattern darnieder und verübte die That in dem Augenblick, wo die Phantasie ihm die Ueberlegung nahm.

Obschon man glaubt, daß die bei Perthes zu Hamburg erschienene, und vornehmlich gegen den Herrn Grafen Ernst von Münster gerichtete Vertheidigungsschrift der herzoglich braunschweigischen Regierung, — die man bekanntlich dem Herrn Joh. Witt, genannt v. Döring, zuschreibt, — unter den Auspizien dieser Regierung verfaßt worden, so ist dennoch die Beschlagnahme der davon in das Herzogthum Braunschweig zum Debit versandten Exemplare höchsten Orts kürzlich verfügt worden. Man glaubt in dieser Maaßregel einen sichern Vorboten der nahe bevorstehenden Ausgleichung aller Mißverständnisse zwischen der k. hannöverschen und der herzogl. braunschweigschen Regierung wahrnehmen zu dürfen, um so mehr, als diese Verfügung Sr. herzogl. Durchl. selbst von Wien aus erlassen worden ist. (Nürnb. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 15. Februar. — Mehrere der 76 neuen Pairs haben sich von der Versammlung bei dem Herzoge v. Havre losgesagt und an die Majorität der Kammer von 1827 angeschlossen.

Der Minister Vatismenil hat den Professoren der hiesigen Universität, als sie ihm dieser Tage die Aufwartung machten, versprochen, daß die Lehrstühle der Herren Royer-Collard und Guizot bald wieder besetzt seyn sollen.

Dem Vernehmen nach wird am 19ten d. M. der Anklagekammer der Bericht des Barons Séguir über die Unruhen vom 19ten und 20. Novbr. v. J. abgestattet werden.

Unläugbar ist trotz alles Widerstandes eine große dritte Umwälzung zu Gunsten der französischen Charte vorgegangen; und man sollte in der That glauben, daß die dreimaligen Angriffe auf dieselbe jedesmal von demselben Geiste ausgingen. Im Jahre 1815 wurde die Charte mit dem Throne selbst durch die Schuld einiger unklugen Höflinge gestürzt, einige Jahre nachher mußte Ludwig XVIII. freiwillig die anticonstitutionelle Kammer auflösen, weil sie sich durch die Hofintriguen hatte verführen lassen; und nun gesteht auch schon der entschlossenste Villelist im Vertrauen, daß das gefallene Ministerium keinen andern Plan gehabt, als die Abschaffung der Charte. Aber auch hier erscheinen plötzlich wieder dieselben Namen an der Spitze, und der einzige Unterschied von der vormals gescheiterten Contrerevolution liegt darin, daß sowohl die Höflinge als die Minister noch einen dritten Mittelpunkt in der Congregation gewonnen hatten. Als sichere Kennzeichen der bereits entschiedenen Rettung des gemeinen Wesens, obwohl noch unzählige Klagen gehört werden, führt man mehrere einzelne Beweise des bessern Willens der neuen Minister an. Dieser wird auch schon in der neuen Kammer der Abgeordneten sichtbar; die Petitionen gegen gesetzwidrige Wahlen werden jetzt sogleich an die Vollmachts-Prüfungscommissionen verwiesen, statt daß sie unter der vorigen Kammer mit den übrigen Petitionen gleichen Schritt halten mußten, und so jedesmal erst dann zur unnützen Berathschlagung kamen, wenn der Deputirte schon für zuläßig erklärt war. Darum erlaubte sich einst ein Pair bei der vorigen Kammer die Bemerkung, die Septennalität habe wenigstens den Vortheil, daß die Schande des französischen Wahlsystems nur alle sieben Jahre aufgedeckt werde. (Allg. Z.)

Die öffentlichen Fonds steigen beträchtlich; man schreibt dies dem an der Börse circulirenden Gerüchte zu, daß die Bank der Regierung auf fünf Jahre gegen den mäßigen Zins von 4 pCt. 100 Mill. darzuleihen sich erboten habe. Zwischen der Börse und dem Lokal der Deputirtenkammer sind Schnellposten angelegt; die Rede eines namhaften Mitgliedes wirkt um mehrere oder wenigere Centimes auf den Cours der Rente.

Die Gazette de Lyon giebt die Anzahl der Jesuiten in Frankreich auf 20,000, und die der Mitglieder der Congregation auf 500,000 an.

Man meldet, daß der Unglückliche, der sich vor einigen Jahren für den Sohn Ludwigs XVI. ausgab, und als ein Geisteskranker aus Frankreich verwiesen, zu Luxemburg in Mangel und Elende lebte, kürzlich in den Wellen der Arzette den Tod suchte und fand. Sein Familienname ist Persat. Er diente unter den Heeren Napoleons und befand sich im Jahre 1807 im 25., sodann im 29. Jägerregimente zu Pferd. Er wurde später in die Garde versetzt. Eine Kugel durch den Kopf und Schmarren links und rechts verwirrten ihm das Gehirn, wozu noch die Kälte auf dem Rückzuge aus Moskau das Ihrige beitrug. Im Jahr 1816 auf halben Sold gesetzt, kehrte er zu seiner Familie zurück und brachte in kurzer Zeit sein bedeutendes älterliches Vermögen auf eine so unsinnige als ausschweifende Weise durch. Im Jahr 1818 folgte er seinem Bruder, der früher Kapitän der Kavallerie war, nach Amerika, wo dieser für die Freiheit der südlichen Staaten kämpfte. Von da nach Cuba geschickt, wurde er dort auf das Grausamste behandelt, was ihn vollkommen verrückt machte. Er entwischte endlich und kam nach den vereinigten Staaten Nordamerika's, wo er zu Philadelphia eine Proklamation erließ, daß er Dauphin von Frankreich und Sohn Ludwigs XVI. sey. Er kehrte hierauf nach Frankreich zurück, wurde jedoch sogleich verhaftet, indessen, als sein Geisteszustand bald erkannt war, nicht im Gefängniß zurückbehalten, sondern ohne weitere Ahndung aus dem Königreiche verbannt.

Am 11ten Februar stürzte in einem Hause, in der Straße rue neuve de Berry, wo 150 Personen zu einem Ball versammelt waren, mitten in einem Contretanz die Decke des Saales ein; 30 Personen sind schwer verletzt, doch Niemand umgekommen.

Toulon. Man spricht von einer im Frühjahr beabsichtigten Vermehrung unserer Station vor Algier. Es wird aufs Thätigste an Ausbesserung und Ausrüstung von Linienschiffen, Fregatten und kleineren Fahrzeugen gearbeitet und Vorräthe jeder Art werden aufgekauft. Demungeachtet glaubt man nicht an eine eigentliche Expedition, weil diese wenigstens 20,000 Mann erfordert und bisher noch keine Transportschiffe gemiethet worden sind. (Das Journal du Commerce berichtet, jedoch als unverbürgtes Gerücht, die Französische Besatzung von Cadix werde nicht nach Frankreich zurückkehren, sondern an der Afrikanischen Küste ausgeschifft werden.)

Spanien.

Madrit, vom 5. Februar. — Der Staatsrath D. Ant. Gom. Calderon, Mitglied der Regentschaft von Spanien während der Gefangenschaft des Königs in Frankreich, starb hier am 8. Dezember in einem Alter von 69 Jahren. Eine unerschütterliche Rechtlichkeit und eine unverbrüchliche Anhänglichkeit an König und Vaterland, die er unter den schwierigsten Umständen (namentlich bei der gefährlichen Fluchtreise über die Pyrenäen, die er im Jahre 1820, in einem Alter von 62 Jahren, zu Fuß machte) bewährte, gaben ihm die gegründetesten Ansprüche auf die Achtung aller Rechtschaffenen und lassen seinen Verlust tief bedauern.

Der castil. Rath soll erklärt haben, daß die Beschuldigungen gegen Marco del Pont nicht hinlänglich erwiesen seyen. — Der Canonicus Roxas, der in die Bessieres'sche Verschwörung verflochten gewesen und aus Madrit verwiesen worden, hat Befehl bekommen, das Land zu verlassen. — Herr Campuzano, vormals Büreau-Chef im Departement des Auswärtigen, und hernach Gesandter in Dresden, wird den Gesandtschaftsposten in Lissabon erhalten.

Der Gen. Vega hat vor Kurzem die Cantonnements der Portugiesen in Aragon besucht, um die letzteren einzuladen, in ihr Vaterland zurückzukehren; nur 130 derselben haben dieser Einladung Folge geleistet. Die übrigen ziehen es vor, den Ausgang der Dinge und das Resultat, welches die Rückkehr des Infanten Don Miguel haben wird, in Spanien ruhig abzuwarten.

England.

London, vom 7. Februar. — Man söhnt sich nun allmählig mit der höchsten Civilstellung Lord Wellingtons aus, seitdem er der schon allgemein laut sich erhebenden Stimme nachgab, und seine Oberbefehlshaberstelle der Armee niederlegte. Durch die augenscheinliche Unvereinbarkeit dieser beiden Stellen wurde die Eifersucht für die öffentliche Freiheit so rege, daß auch ein Mann von der Characterfestigkeit Lord Wellingtons ihr nicht mehr trotzen wollte. Hörte man auch noch nicht von wirklich gehaltenen öffentlichen Versammlungen, so begann man doch schon davon zu sprechen. Unsere Oppositionsblätter dringen nun auf eine gänzliche nicht nominelle Trennung dieser beiden Aemter, und es wird ihnen am Ende wohl gelingen, die Armee dem unmittelbaren Einfluß des Herzogs, so lange er Premierminister bleibt, zu entziehen. In anderer Hinsicht kann seine gegenwärtige Stellung, wie viele hoffen, für die Finanzen sehr ersprießlich werden; er allein hat Einfluß und Character genug, sich mannichfachen lang hergebrachten Verschwendungen in unserer Verwaltung zu widersetzen; er braucht nicht gegen die mächtige Aristocratie die Schonung anzuwenden, welche andere Minister beobachten mußten, und hoffentlich fürchtet er sich nicht, seinem Fürsten alle Rathschläge zu geben, welche er für das Wohl des Reiches nützlich glaubt. Auf eine an ihn gestellte Frage von Lord Clifden über die Emancipation der Katholiken war seine Antwort, daß die Regierung nicht gesonnen sey, eine Maaßregel dieser Art vorzuschlagen. Daß aber Hr. Lamb Secretair für Irland bleibt, ein Mann der den katholischen Forderungen sehr geneigt ist, zeigt, daß man das Versöhnungswerk fortsetzen will. Der frühere Secretair Hr. Goulburn (jetzt Kanzler der Schatzkammer) war in demselben Grade von den Irländern gehaßt, als letzterer geachtet ist. Die Katholiken haben auch beschlossen, dem Könige ein Memorial zu überreichen, das in den Ausdrücken der eifrigsten Loyalität für den Thron abgefaßt werden soll. Auch unsere protestantischen Dissenters, mächtig durch ihre Anzahl, ihren Reichthum, und vor Allem durch ihre Sittenreinheit, sind sehr thätig, die Aufhebung der Testacte unserer intoleranten Staatskirche zu bewirken.

Die Dunkelheit, welche die Auflösung des vorigen (Goderich'schen) Ministeriums umgiebt, ist durch die Rede des Herrn Huskisson noch nicht ganz aufgehellt. Es ist natürlich, daß der Redner, der nicht bloß Bewerber um eine Parlamentsstelle, sondern auch Minister des Königs ist, die Pflichten seiner Stellung, so wie das Gebot der Schicklichkeit in der Verschweigung mehrerer Einzelheiten beobachtet hat. Er sagte von den Ereignissen im December, daß weder er, noch einer der Herren Goderich, Lansdowne, Carlisle u. s. w., noch irgend Jemand dafür verantwortlich sey, indeß hätten sie doch das Zutrauen der Nation zu der Verwaltung schwächen können. Der König lud damals Lord Harrowby ein, einstweilig das Ruder zu übernehmen, doch wurde dieses Projekt wieder verworfen, weil man die Zeitumstände für wichtig und das feste Auftreten des Ministeriums für unentbehrlich hielt. Lord Goderich war nicht gesonnen, unter seinen Händen die Interessen des Landes leiden zu lassen; er legte daher dem Könige die schwierige Lage, in der sich das Ministerium befand, getreulich dar. Die Zusammenkunft, die der Lord damals mit Sr. Maj. hatte, muß, wie Hr. Huskisson sich ausdrückte, geheim bleiben. Nichtsdestoweniger aber giebt die Vertheidigung der vormaligen Collegen, die Darlegung seiner Ansichten und die feste Versicherung des Fortbestehens der vorigen Staatsgrundsätze, Herrn Huskissons Worten eine große Bedeutung, namentlich in Bezug auf die, welche in dem Wellingtonschen Ministerium die Auferstehung des veralteten Torysmus sehen wollten.

Das Schiff Pylades ist von Vera-Cruz zu Plymouth angekommen. Es bringt 900,000 Piaster und 260 Seronen Cochenille mit. Der Werth der Ladung wird zu 250,000 Pfd. St. angeschlagen. Auch soll dasselbe bedeutende Summen für Rechnung Spanischer Kaufleute, die früher in Mexico wohnten, zu Havanna ausgeschifft haben.

Der Antrag des Hrn. Brougham auf Ernennung eines Ausschusses zur Untersuchung des gerichtlichen Verfahrens in Sachen, welche nach dem sogenannten common law (dem nicht geschriebenen Recht, im Gegensatz gegen das statute law, oder das geschriebene Gesetz) abgeurtheilt werden, dürfte für wenige Leser, die nicht mit der äußerst verwickelten Einrichtung der englischen Gerichtsverfassung genau bekannt sind, verständlich seyn. Wir wollen uns daher begnügen, eine kurze Erläuterung der Rede zu geben:

Obgleich das Criminalrecht keinen Gegensatz gegen das common law bildet, sondern der Unterschied, wie wir eben gesehn haben, auf einem ganz andern Grunde beruht, so hat Hr. B. doch für gut gefunden, ausdrücklich zu erklären, daß er auf die Criminal-Gerichts-Verfassung durchaus nicht eingehen werde, besonders, da man sich schon mit der Untersuchung der Gesetze, die sich auf diesen Gegenstand beziehen (auf Hrn. Peel's Veranlassung) beschäftige. Er werde sich also allein auf die Gerichtsverwaltung in den courts of common law (and equity) beschränken. Ganz besonders macht er auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die jetzige Zahl der Richter (12) zu vermehren und sie wenigstens auf 14 zu erhöhen, so wie die verschiedenen Anordnungen des Geschäftsganges in den Gerichtshöfen zu verändern, damit dieser dadurch beschleunigt würde. Bei dieser Gelegenheit entwickelte er die Grundzüge der englischen Civil-Gerichts-Verfassung, und namentlich die Natur der drei vornehmsten Gerichtshöfe. Der erste ist der der common pleas, (wörtlich: gewöhnliche Rechtssachen,) worin alle bürgerlichen Streitsachen zwischen Unterthan und Unterthan abgemacht werden. Der zweite der der Kings bench, (wörtlich: Königl. Bank, weil sonst der König in Person den Vorsitz zu führen pflegte und darin noch jetzt in der Form alles so angesehen wird, als ob es in Gegenwart des Königs geschähe). Dieser ist der erste Civil-Gerichtshof im Lande, der über Criminal- und Civilsachen zu verfügen hat (weswegen er sich auch in die sogenannte Kron- und in die bürgerliche Seite getheilt) und deswegen von allen gewaltsamen Uebertretungen des Gesetzes (der jura regalia der Krone) Kenntniß zu nehmen hat. In diesem Gerichtshofe wird angenommen, daß der Angeklagte sich in der Haft des Marschalls oder Gefängnißwärters des Gerichtshofes befände, der König Kläger sey, und daß deswegen sein Prozeß vor dieß Gericht kommen müsse, so daß dadurch also alle Weitläuftigkeiten der Verweisung von einem Gerichtshofe zum andern (im Falle die Klage bei einem andern Gericht vorgebracht worden) vermieden werden. Der dritte Gerichtshof ist der des exchequer (échiquier), der Schatzkammer, so genannt von dem schachbrettartigen Tuche, womit der Tisch bedeckt ist, und worauf bei gewissen Rechnungen der Krone die Summen mit Zahlpfennigen bezeichnet werden) welcher jenen beiden nachsteht. In diesem Gerichtshof wird ebenfalls der König als Kläger angenommen, und der Gegenstand der Klage als eine Beeinträchtigung seiner jura fiscalia betrachtet. Die rechtliche Fiction, auf welche hin alle Klagen hier angebracht werden, ist die, daß der Kläger behauptet, er sey durch die erlittene Beeinträchtigung außer Stande gesetzt, dem Könige das Seinige zu bezahlen, und habe deswegen die Klage vor des Königs Schatzkammer vorgebracht. Die Appellation der drei Gerichtshöfe liegt so: Von dem Gerichtshofe der common pleas appellirt man an die kings bench und von dieser wieder an das Oberhaus; von dem Gerichtshofe der Schatzkammer an die Kammer der Schatzkammer (in welcher aber Richter der drei obersten Gerichtshöfe und zuweilen auch der Lord-Kanzler zu Gericht sitzen) und von dieser wieder an das Oberhaus.

In dem Gerichtshofe der kings bench können alle Advokaten und Prokuratoren plaidiren, in dem der common pleas aber, obgleich er jenem untergeordnet ist, dürfen nur die sogenannten serjeants, eine höhere Klasse von Advokaten, die 5 Jahre lang gewöhnliche Advokaten gewesen seyn müssen, plaidiren. In dem court of exchequer dürfen nur die sechs geschwornen Advokaten und die ihnen zugegebenen 20 sogenannten Seiten-Advokaten plaidiren.

Hrn. Broughams Antrag geht nun geradezu dahin, das Monopol des Plaidirens dieser privilegirten Advokaten (der Serjeanten und der geschwornen Advokaten) gänzlich abzuschaffen, und er sucht aus der großen Anzahl der Prozesse, welche gegenwärtig vor den Kings-bench schweben (840), zu beweisen, daß man zu diesem Gerichtshofe mehr Zutrauen habe, als zu dem der common pleas, vor welchem nur 6 bis 8 verhandelt würden. (?)

Von der englischen Gerichtsverfassung geht Hr. B. zu der von Wales über (deren Anordnung sich aus der Zeit Heinrichs VIII. herschreibt). Hier wird, nach der ursprünglichen Einrichtung, zwei Male in jedem Jahre von den Richtern Gericht in bürgerlichen Sachen gehalten, und die Appellation an den Gerichtshof der kings bench gestattet; jenes geschieht indeß von fest im Lande bleibenden Richtern, während die Provinzialrechtspflege in dem eigentlichen England von den sogenannten Assisengerichten verwaltet wird. Zur Abhaltung dieser Gerichte reisen die Richter der drei großen Londoner Gerichtshöfe zwei Male im Jahre (im Frühjahr und im Herbst) umher; eine Einrichtung, die man deswegen gemacht hat, damit die Provinzialsachen nicht von Leuten abgeurtheilt werden sollen, die in derselben Provinz geboren oder ansäßig sind, und deswegen partheiisch urtheilen könnten. Diese Umzüge der Richter nennt man circuits, und sie werden nach den verschiedenen Provinzen eingetheilt in 1) den home circuit, welcher die Grafschaften Hertford, Essex, Surry, Sussex und Kent; 2) den midland circuit, welcher die Grafschaften Nordhampton, Rutland, Lincoln, Nottingham, Derby, Leicester und Warwick; 3) den Norfolk circuit, welcher Buckingham, Bedford, Suffolk, Huntingdon, Cambridge und Norfolk; 4) den Oxford circuit, welcher die Grafschaften, Berks, Oxford, Hereford, Shropshire, Gloucester, Monmouth, Stafford und Worcester; 5) den northern circuit, welcher York, Durham, Nordhumberland, Carlisle, Westmoreland und Lancaster; und 6) den wastern circuit, welcher die Grafschaften

Southampton, Wilts, Cornwall, Dorset und Somerset, begreift. Zwei von den 12 Richtern gehen in jeden Bezirk und die sämmtlichen Richter versammeln sich, um sich ihre Bezirke zu wählen, zu Anfang jeden Termins in der Serjeants inn (dem Rechtskollegium in der Chancery-lane in London). Der Oberrichter der Kings bench wählt zuerst, dann der der common pleas, und zuletzt der chief baron des exchequer. Hierauf wählen die andern Richter nach der Anciennetät. Hr. Brougham trägt nun darauf an: daß die Gerichtsverfassung in Wales mit der von England auf gleichen Fuß gestellt werde, da ohnehin die Richter in Wales nicht besoldet seyen, und ihr Amt so lange verwalten müßten, als es nur immer anginge, ohne durch rüstigere Leute ersetzt zu werden. Zuletzt berührt er noch die Mißbräuche, welche bei dem sogenannten Court of Admiralty (vor welchem die Prisensachen verhandelt werden) statt finden, namentlich die geringere Besoldung des Richters, 2500 Pfd. (im Verhältniß gegen die der Richter der übrigen Gerichtshöfe, welche 6000 Pfund Gehalt haben), die Einrichtung der geistlichen Gerichtshöfe, denen die Ehescheidungssachen und nach einer eigenthümlichen, sehr alten Anordnung, auch die Testamentssachen übertragen sind, welche in dem sogenannten prerogative court in London, bei welchem der Erzbischof von Canterbury den Richter ernennt, verhandelt werden, während der Erzbischof von York einen eigenen consistory court (Consistorialgerichtshof) hat, wozu er den Richter ernennt. — Endlich rügt Hr. B. noch den Mißbrauch, welcher dadurch entstehe, daß man alle wichtigen, die Colonieen betreffenden, Rechtssachen vor den Geheimen- oder Ministerrath (privy council) bringe, der in einem Durchschnitt von 12 Jahren nur 9 Male Sitzung gehalten habe. In diesen 12 Jahren seyen ihm 511 Rechtsfälle vorgelegt und nur 129 entschieden worden: alle übrigen lägen entweder noch unerledigt, oder die Parteien hätten sich verglichen, weil sie eingesehen, daß, wenn sie dies nicht thäten, sie ihrem Untergange entgegengingen. Auch über die Anstellung der Friedensrichter äußerte sich Hr. B., und namentlich darüber, daß man so viel Geistliche dazu wähle (ursprünglich sollen sie aus den wohlhabendsten Rittern, Squires und Rechtsgelehrten (aber keinen practisirenden Advocaten) der Provinz gewählt werden, auch ein reines Einkommen von 100 Pfd. St. haben.) Auch solle man ihre Befugniß beschränken, und sie namentlich in Wilddiebereisachen nicht auf lange Gefängniß- oder gar Transportationsstrafe erkennen lassen. Ganz zuletzt kam er auf die Pasquills-Sachen, (die vor die Kingsbench gebracht werden müssen, wobei von dem Kläger bewiesen werden muß, daß die Angaben falsch sind.) Hier behauptete Herr B., daß (was dem Beklagten nicht zusteht, und zwar aus dem sonderbaren Grunde, daß er nicht hätte ein Pasquill abfassen, sondern den gehörigen Rechtsgang wählen sollen,) der Beklagte durchaus die Freiheit haben müsse, zu beweisen, daß das, was er in dem Pasquill behauptet habe, wahr sey. — Der letzte Einwand des Hrn. B. bezog sich auf die Nichtzulassung des Zeugnisses von Personen gewisser Glaubensbekenntnisse, da man durchaus keinen Grund habe, sie auszuschließen, sofern sie nur an Gott und an eine künftige Belohnung der Strafe glaubten. Der Schluß des Vortrages des beredten Redners ist zu eindringlich, als daß wir ihn nicht hierhersetzen sollten. „Wir haben es in unserer Gewalt, wohlthätige Veränderungen zu bewirken, eine große, eine glorreiche Bahn steht uns offen: mögen wir sie betreten, und das gegenwärtige Parlament wird bei der Nachwelt in größerer Ehre stehen, als irgend einer seiner Vorgänger. Augustus sagte einst, er habe Rom von Lehm gebaut gefunden und habe es von Marmor hinterlassen. Wie viel erhabener und schöner würde es nicht sein, wenn unser König einmal sagen könnte: er habe die Justiz theuer vorgefunden, und habe sie wohlfeil hinterlassen. Er habe sie als ein geschlossenes Buch gefunden und habe sie als einen offenen Brief hinterlassen; er habe sie als das Erbgut der Reichen gefunden und habe sie als die Sicherheit des Armen hinterlassen; er habe sie als ein zweischneidiges Schwert in der Hand des Mächtigen gefunden und er habe sie hinterlassen als einen Stab, zum Schutz und Schirm des Volkes! Einen höhern Lohn giebt es nicht für den Ehrgeiz, und ich, dem Recht und Gesetz so lange Augenmerk des ganzen Lebens war, kenne keinen wünschenswertheren Ruhm, als die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf Gegenstände von so hoher Wichtigkeit zu lenken. Mir gilt dies mehr als ein Staatsamt, dessen Schutzherrenrecht mir widerwärtig ist, dessen Einkünfte ich nicht achte, zufrieden, gleich meinen übrigen fleißigen Landsleuten, mir mit eigner Hand, was mir nöthig ist, zu erwerben. Mit Wahrheit sagt man von den hohen Staatswürden in Rücksicht der Macht, welche sie verleihen, daß ihre Inhaber dreimal Diener sind. Ich habe fast ein halbes Jahrhundert gelebt und gelernt, daß wahrer Werth nur in der Fähigkeit bestehe, unsern Mitgeschöpfen den Genuß der Rechte, welche ihnen gebühren, zu verschaffen. Diese Macht besitze ich, ich kann meinen Mitbürgern Beistand leisten, bei der Abhülfe ihrer Beschwerden, entweder als ihr Anwald hier im Hause, oder als ihr Rechtsbeistand außerhalb desselben; diese Macht kann mir kein Ministerium, kann mir kein Wechsel rauben! Es ist nicht zu läugnen, daß Hrn. Brougham's Vorschläge, wenn sie durchgingen, eine durchgreifende und wohlthätige Reform der engl. Gerichtsverfassung bewirken würden; allein man muß befürchten, daß seine Bemühungen an der festen und unerschütterlichen Anhänglichkeit seiner Landsleute an allen dem, was mit ihren hergebrach-

ten Einrichtungen zusammenhängt, scheitern werden, besonders bei einer Angelegenheit, wo es allein auf das Eigenthum und nicht auf das Leben ankommt. Hr. Peel dürfte mit seiner Reform der Criminalgesetze unstreitig eher durchdringen, als Hr. Brougham mit seiner Verbesserung der Civilgesetze. Hrn. Brougham's Rede ist sogleich mit allen Actenstücken ꝛc. bei Colburn im Druck erschienen. Sie endigt mit dem Antrage: Sr. Majestät eine Adresse zu überreichen, daß Sie geruhen mögen, eine Commission zu ernennen, um die Mängel, welche durch die Dauer der Zeit oder auf andere Weise in den Gesetzen der Reiche Englands und in den Gerichtshöfen des gemeinen Rechts entstanden sind, zu untersuchen, und Mittel zu deren Abhülfe aufzufinden.

Rußland.

Petersburg. Im J. 1827 waren 1257 Schiffe angekommen; die hauptsächlichsten Einfuhrartikel waren Baumwolle, Caffee, Candiszucker, Gewürze, Seidenzeuge, Baumwollenwaaren, Kattune, Wein und andere geistige Getränke. Ausgeführt wurden vorzüglich Seife, Hanf, Leinen, Eisen, Kupfer ꝛc.; im Ganzen für mehr als 116 Mill. Rubel. Die Zollabgaben betrugen über 34 Mill.

Im Dorfe Mzchet, der alten Residenz der Fürsten Grusiens, hat ein dortiger Einwohner, Namens Mamila Schwili, im December v. J., indem er Erde ausgrub, um Weizen einzuschütten, ein schon vermodertes Gefäß von mäßiger Größe gefunden, das mit unbekannten Silbermünzen angefüllt war. Nur wenige dieser Münzen haben ihr ursprüngliches Ansehn beibehalten, die übrigen aber, durch die Länge der Zeit, jede Spur eines Stempels verloren. Diese letztern sind, dem Wunsche des Finders gemäß, in die Grusinische Bergwerks-Expedition geschickt worden, um dort umgeschmolzen zu werden. Die Münzen, welche noch den Stempel an sich tragen, hat man als alte persische erkannt, die aus den Zeiten der Sassaniden, etwa 800 Jahre n. Chr. G., herrühren.

Türkei und Griechenland.

Alexandrien, vom 15. December. — Es herrscht hier fortwährend die vollkommenste Ruhe und der Vicekönig giebt die bestimmtesten Versicherungen, sie werde nicht gestört werden. Er hat den Konsuln mehrmals erklärt, die Personen und das Eigenthum ihrer Nationen würden nach wie vor respektirt werden. Die Nachricht von der Schlacht bei Navarin ist von ihm mit einer Resignation aufgenommen worden, die man, nach dem bedeutenden Verluste, den er erlitten, zu schließen, nimmer hätte erwarten sollen. Ich bedaure nicht den Verlust der Schiffe, war seine Aeußerung, denn man kann neue bauen lassen; ich bedaure blos den Verlust der Soldaten und Matrosen.

Nordamerikanische Freistaaten.

Newyork, vom 17. Januar. — Unsere Blätter enthalten eine wichtige Discussion, rücksichtlich einer Modification der Verfassung der Vereinigten Staaten. Hr. Bogardus (aus einer holländischen Familie), Urheber des Vorschlages, trug am 7. Januar in der Senatssitzung des Staates Newyork am Schlusse eines langen Berichtes auf die Annahme folgender Beschlüsse an: Der Senat und die Versammlung des Staates Newyork erklären, daß die von der Kammer der Repräsentanten der Vereinigten Staaten gegen den offenbaren und ausdrücklichen Willen des amerikanischen Volkes, und vermöge systematischer Bemühungen, den Wahl-Collegien die Wahl zu entreißen, geschehene Ernennung des Hrn. John Quincy Adams zum Präsidenten der Republik den Bürgern der Union ein neuer Beweis der Nothwendigkeit ist, die Verfassung der Vereinigten Staaten dahin abzuändern, daß die Wahl des Präsidenten, unter welchen Umständen es auch seyn möge, nie von der Kammer der Repräsentanten ausgehen könne. Sie beschließen, unsere, einen Theil der Mitglieder des Congresses ausmachenden Senatoren, und die für diesen Staat ernannten Mitglieder der Repräsentantenkammer zu beauftragen, ein Amendement der Verfassung der Vereinigten Staaten in Vorschlag zu bringen und durch alle ihr zu Gebote stehenden Mittel zu unterstützen, welches den Zweck hat, daß die definitive Wahl des Präsidenten, in dem Fall, daß sie nicht durch die Wahlcollegien vorgenommen werden sollte, entweder auf die Gesetzgeber der verschiedenen Staaten oder auf das Volk selbst übergehe; daß im letztern Falle das Volk, nach dem von der Verfassung bereits festgesetzten Verhältnisse der Stimmen, einen Präsidenten und einen Vicepräsidenten wähle, und daß endlich erst, wenn das Volk die Wahl nicht zu Stande bringen sollte, sie den Gesetzgebern der Staaten definitiv übertragen werde. Sie beschließen, daß wer einmal zur Präsidentschaft der Republik gelangt sey, nicht zum zweitenmale wieder erwählt werden könne, da die politische Geschichte dieses Landes und insbesondere die Maaßregeln der gegenwärtigen Regierung die Nothwendigkeit einer solchen Abänderung in der Verfassung gezeigt haben. Sie beschließen, unsere, einen Theil der Mitglieder des Congresses ausmachenden Senatoren und die für diesen Staat ernannten Mitglieder der Repräsentantenkammer zu beauftragen, dieses letztere Amendement nach allen Kräften zu unterstützen. Endlich beschließen sie, daß der Präsident und der Sprecher der Versammlung den Senatoren und Repräsentanten dieses Staates beim Congresse eine Abschrift dieser Beschlüsse zukommen lassen solle. Die Herren Ward und Wilkeson bemerkten, daß eine so wichtige Sache sich kaum vor dem Druck des Berichts verhandeln lasse. Hr. Jordan sagte, ehe dieser Bericht gedruckt nach allen Theilen des Staaten-

bundes abgeschickt werde, müsse er zuvor dem Präsidenten und den einzelnen Mitgliedern vorgelegt werden; er widersetze sich keinesweges der Wahl des Helden von Neu-Orleans (Generals Jackson), auch möchten seine Anhänger alles Mögliche für dieselbe unternehmen, allein er werde nie zugeben, daß der Senat sich zu einem solchen Kampf in ein Forum verwandele. Der Bericht nebst den angefügten Resolutionen seyen unschicklich und ein ungerechter Angriff gegen die jetzige Verwaltung. Hr. Spencer rief den Redner zur Ordnung, indem man den Werth eines Antrags nicht zu untersuchen habe, wenn bloß die Rede davon sey, ob er gedruckt oder auf das Bureau niedergelegt werden solle. Der Präsident (Livingston) genehmigte das Rufen zur Ordnung, worauf Hr. Jordan entgegnete, daß er für die Niederlegung aufs Bureau sey, welches auch endlich von der Versammlung beschlossen wurde.

Einem Schreiben aus Washington zufolge, ist im Hause der Repräsentanten ein Antrag zur Anfertigung eines Gemäldes von der Schlacht bei Neworleans verworfen worden. Man wollte durch diesen Antrag die Stärke der Jacksonschen Partei sondiren, und daher ist die Beseitigung desselben gewissermaaßen wichtig.

Neusüdamerikanische Staaten.

Nach Briefen aus Mexico vom 10. Dezember ist von Zinszahlung gar nicht die Rede. Der Pylades ist ohne einen Piaster für Rechnung des Gouvernements abgesegelt. Wie es scheint, werden alle unverheiratheten Spanier, sogar die Soldaten, das Land verlassen müssen. Die im Lande bleiben dürfen, müssen sich von den Küsten fern halten. 5 Tage lang ist das über diesen Punkt sprechende Gesetz im Congreß erörtert worden. Garcia war noch immer Finanzminister. — In Columbien ist durch Bolivar die Ruhe wieder hergestellt; Guayaquil hat sich unterworfen und selbst in Cumana haben die Unzufriedenen eine versöhnliche Stimmung gezeigt. Das Gerücht, als habe man von diesem Orte aus den Admiral Laborde eingeladen, mit 3000 Spaniern zu landen, scheint ohne Grund.

In einem Schreiben aus Curacao vom 30. Novbr. wird gemeldet, daß dort einige Emigranten von der Küste erwartet wurden, die in Folge einer entdeckten Correspondenz mit Puertorico nach Curacao zu entweichen beschlossen hätten. Es seyen bereits mehrere Verhaftungen in Columbien vorgefallen, worunter einige Geistliche; auch sey ein Befehl von Paez (der krank seyn soll) ergangen, alle in Venezuela noch übrig gebliebnen Spanier fortzuschicken. In Verbindung mit dieser Verschwörung stehe das berufene Haupt einer Royalisten-Bande im Innern, Cisneros, der kürzlich eine ziemliche Verstärkung an Mannschaft und Kriegsbedarf erhalten habe. Die Guerilla, welche er anführe und die sich tief im Lande schon viele Jahre erhalten, sey nun dreister geworden wie je und führe ihre Streifereien bis nach Caracas hin. Bolivar habe ihm vor seiner Abreise nach Bogota eine allgemeine Amnestie anbieten lassen, mit Beibehaltung des Ranges für jeden, der in Columbischen Dienst würde treten wollen, und andern Vortheilen, wenn er und seine Anhänger sich der Colum. Regierung unterwerfen und das entehrende Räuberhandwerk aufgeben wollten; allein er habe nicht allein dieses Anerbieten abgewiesen, sondern fahre dreist fort, Columbien zu beunruhigen, bedrohe einige Städte (Cumana und Barcelona) treibe die, wider ihn ausgesandten Truppen zurück, verbinde sich mit dem größten Feinde Columbiens, mit Spanien, und die Republik scheine jetzt nicht Kräfte genug zu besitzen, um diesen Rebellen zu bezwingen.

Brasilien.

Rio de Janeiro, vom 6. December. — Stündlich erwartet man das Paketbot Zephyr vom Platafluß mit neuen Friedensvorschlägen. Die Bewohner von Buenos-Ayres und der Banda scheinen jedoch nicht im geringsten geneigt, den Besitz des streitigen Gebiets aus den Händen zu geben. An baarem Gelde ist hier großer Mangel, und in Folge ähnlichen Mangels, waren in Bahia Unruhen entstanden. Es kommen fortwährend Rekruten für die Armee. Vorgestern langten 2 Transporte deutscher Soldaten für die Leibgarde an. Haufen von Irländern, Männer und Frauen, die angeblich durch den Obersten C. zu dieser Reise verleitet wurden, ziehen durch die Straßen und betteln um Aufnahme auf engl. Kriegsschiffe. Admiral Brown hat letzthin 6 Wochen bei Rio gekreuzt. Eine brasil. Corvette, Macco, und die Brigg Independencia, Capt. Morcea, sind kürzlich in der Patagonischen Bucht (Bahia grande?) mit 175 Mann untergegangen.

West-Indien.

Port-au-Prince, vom 29. December. — Es herrscht hier die vollkommenste Ruhe. Der Aufstand, den einige vormalige Offiziere des Königs Christoph anzuzetteln suchten, wurde unterdrückt, ehe er zum Ausbruch kam. Oberst Victor hat auf Befehl des Präsidenten ohne Weiteres zwey der Verschwörer zu Cap Haity hinrichten lassen; ein dritter ist entkommen und die übrigen sind begnadigt worden.

Am Neujahrstage wird hier der fünf und zwanzigste Jahrstag der Unabhängigkeit gefeiert werden.

Der Französ. General-Consul, Hr. Malher, ist am 23sten d. mit der Brigg Aigrette hier eingetroffen; seine Rückkehr hat allgemeine Zufriedenheit erregt, indem er sich während seines hiesigen Aufenthalts die Liebe der Einwohner erworben hatte. Sein Stellvertreter, Hr. Raguenand, wird einstweilen an die Stelle des Consuls zu Cap Hayti, Hrn. Mollien, kommen, der Urlaub erhalten hat.

Wegen des mit Frankreich abgeschlossenen Handels-Vertrags ist man noch immer nicht im Reinen; es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Bestimmungen der K. Französ. Verordnung vom 17ten April hinsichtlich der Entschädigungs-Summe unausführbar sind.

Miscellen.

Die allgemeine Zeitung gibt in französischer Sprache die Zuschrift eines Griechen über den Fürsten Ypsilanti. Es heißt darin: Der Fürst Alexander Ypsilanti war 2 Jahre zu Munkatsch in Ungarn und 4½ Jahre zu Theresienstadt in Böhmen in Verhaft. Schon im August 1827 hatte Rußland seine Freilassung verlangt, die aber erst Ende Novembers und unter der von Oesterreich gesetzten Bedingung bewirkt wurde, daß er das Gebiet dieses Staates nicht verlasse. Auf seiner Durchreise durch Wien, um sich nach Verona, dem ihm angewiesenen Aufenthaltsort, zu begeben, wurde der Fürst mit erneuter Heftigkeit von einem Uebel befallen, mit dem er schon lange behaftet war, und dem nur durch das südliche Klima Einhalt geschehen konnte, während es dagegen durch eine unter Fieber und starker Kälte unternommene Reise aufs Höchste gesteigert wurde. Der Fürst starb am 31sten Januar dieses Jahres nach zweimonatlichen Leiden an Herzerweiterung mit Brustwassersucht. Er hatte das 35ste Lebensjahr zurückgelegt. Sein Tod war der eines Christen, eines rechtschaffenen Mannes, eines wahrhaften Patrioten, der als Opfer der Verfolgung fiel. Der Tod Desjenigen, der zuerst mit dem Feuer seines Patriotismus Griechenlands Thatkraft wieder erweckte, wird in dem Augenblick, wo die Blicke der civilisirten Welt nach dem Orient gerichtet sind, und alle Menschenfreunde über das noch ungewisse Loos einer unglücklichen Nation zittern, — in ganz Europa das Andenken eines Mannes auffrischen, den die Verläumdung gerade zu der Zeit verfolgte, wo er, seiner Freiheit beraubt, seine Rechtfertigung nicht vernehmbar machen konnte. Auch keine Freundesstimme erhob sich für ihn, — vielleicht aus Besorgniß, seine Ketten noch drückender zu machen, die Last der Verfolgung ihm noch zu vergrößern, u. s. w. Der Augenblick — fährt der Briefsteller fort — sey noch nicht gekommen, wo es gestattet seyn werde, die Wahrheit ganz zu enthüllen. (Nürnb. Zeit.)

Die russische Regierung richtet jetzt unter andern Verbesserungen im Innern ihr Augenmerk auch vorzüglich auf die Veredlung und Vemehrung der Schafheerden in den südlichen Gouvernements und besonders in Bessarabien. So wie man nun längst in Frankreich, z. B. in Rambouillet, oder in Sachsen zu Cunnersdorf bei Stolpe, Musterschäfereien von veredelten Racen und Schulen für Schäferknechte errichtet hat, so soll dies auch in Rußland geschehen. In geringer Entfernung von der alten Czarenresidenz Moskau, welche jetzt wie ein verjüngter Phönix dasteht, soll unverzüglich eine Musterschäferei der Art angelegt werden. Sie ist fürs erste auf 300 Stücke, die bereits in Rußland befindlich sind, berechnet. In Moskau selbst soll von nun an ein Konsultativ-Komtoir bestehen. Dabei wird ein Depot aus den verschiedenartigsten russischen Wollsorten errichtet, wo die Auswahl vermittelst der wohlverstandenen Brake und Sortirung gerade so, wie bei den sächsischen Wollhändlern, getrieben und gelehrt werden soll. Das Komtoir besteht einstweilen aus vier Sachsen: Burgheim, Berger, Borgen (für die Thierarzneikunde) und Jurich als Sortirungsmeister. Zum Direktor ist ein junger Engländer, Namens Harvey, bestellt worden. Als 1826 der bekannte Wollhändler Max Speck aus Leipzig, in Gesellschaft des Staatsraths Freigang, von Leipzig die Reise nach Rußland unternommen hatte, wo er nach dem Willen des Kaisers Alexander auch die südlichen Gouvernements bereisete, fand er diesen Harvey in Petersburg ohne Geschäft und Bestimmung. Auf seine Veranlassung kam er nach Sachsen, und hielt sich sechs Monate in Lutschene, dem Gute des Kaufmanns Speck in der Nachbarschaft von Leipzig auf, um sich dort die nöthigen Kenntnisse in der Schafzucht anzueignen. Möge er sich seitdem auch anderwärts noch vervollkommnet haben, denn Hr. v. Speck soll mit seiner Applikation nicht zufrieden gewesen seyn. Nichts ist gefährlicher als oberflächliche Kenntniß in dieser schwierigen, und vieljährige Routine fordernden Direktion. So lange man in Rußland keine zweckmäßigen Mittel ergreift, und in der Auswahl zur Besetzung von solchen Anstalten mit wahrhaft tüchtigen Männern nicht sorgfältiger verfährt, wird Rußlands Konkurrenz dem Wollhandel in Deutschland noch nicht gefährlich werden. Der geh. Finanzrath Albert von Cöthen ist, nachdem er die dem Herzog von Köthen vom Kaiser Nikolaus geschenkten Ländereien in Besitz genommen hatte, wieder zu seinem Herrn nach Köthen zurückgekehrt. Diese Ländereien bestehen in 58,000 Dessätinen Landes in Südrußland, welche so viel als 120,000 Aecker betragen, und dem Herzog unter der Bedingung überlassen worden sind, daß er sie mit Köthner Schafen und Schäfern bevölkere. (Allgem. Zeit.)

Theater-Anzeige.

Freitag den 29sten: Drei Tage aus dem Leben eines Spielers.

Beilage

Beilage zu No. 52. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 29. Februar 1828.

In W. G. Korns Buchhandl. ist zu haben:

Schott, H., biblib. Handconcordanz oder Verzeichniß der in der heil. Schrift nach Luthers Uebers. enthalt. Wörter u. Eigennamen, in welchen die verschied. Bedeut. der Wörter genau getrennt, die Stellen an welchen sie vorkommen, angeführt, und schwierige Redensarten u. Sprüche erklärt werden; ein Hülfsmittel zur leichtern Auffindung jeder belieb. Stelle und zum Verständnisse der heil. Schrift ꝛc. Mit Stereotypen gedruckt. gr. 8. Leipzig. Tauchnitz. 1 Rthlr. 23 Sgr.

Schröder, J. F., Handbuch der Geschichte der christl. Kirche für gebild. evangel. Christen. gr. 8. Leipz. Cnobloch. 3 Rtlr.

Hussian, R. F., Handb. der Geburtshülfe; nach den besten Werken und neuesten Grundsätzen, mit vorzügl. Berücksicht. der Boërschen Erfahrungen für angeh. Geburtshelfer bearb. 2 Thle. gr. 8. Wien. Gerold. 3 Rthlr.

Ueber
die Preußische Städte-Ordnung
nebst einem
Vorworte über bürgerliche Freiheit
nach
französischen und deutschen Begriffen
von
Friedrich von Raumer.
8. Leipzig. geheftet. 10 Sgr.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Baron v. Rothkirch, von Moisdorff; Hr. Obermann, Partikulier, von Berlin; Herr Bramstedt, Kaufmann, von Stettin; Hr. Worbs, Hr. Greverus, Kaufleute, von Elberfeld. — Im blauen Hirsch: Hr. Neustädter, Gutsbes., von Barottwitz; Frau Obristin von Rosen, von Oels; Frau Apotheker Klant, von Neisse. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Röder, von Glombowitz; Hr. Graf v. Karsnicki, von Lubczyn; Hr. Diebietz, Oberamtmann, von Nesselwitz; Hr. Reffach, Kalkulator, Hr. Zerboni di Sposetti, Kapitain, beide von Kaliszkowice. — In der großen Stube: Hr. Gruschke, Aktuarius, von Poln. Wartenberg. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Grovestein, von Brieg; Hr. Schilling, Kaufm., von Stettin. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Giersdorff, Partikulier, von Oels; Hr. Himmelmann, Kaufmann, von Bremen. — In der goldnen Krone: Hr. Kobelt, Gutspächter, von Geppersdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Fichtner, Pastor, von Pietschen, Reuschestraße No. 27; Hr. Heumann, Lieutenant, von Frankenstein, Hummerei Nro. 3; Frau Majorin v. Wilhelmi, von Neisse, Sandstraße No. 17; Hr. Dämicke, Lieutenant, von Neisse, Mauritiusplatz Nro. 8; Hr. Baum, Kaufmann, von Magdeburg, Hintermarkt No. 3; Fräulein v. Uthmann, von Oels, Albrechtsstraße N. 8; Frau v. Schramm, von Tarnowitz, an der grünen Baumbrücke No. 41.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll die dem Cichorien-Fabrikant Bober gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1826 und 1827, nach dem Materialien-Werthe auf 25,464 Rthlr. 2 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 prCt. aber auf 23,428 Rtlr. 20 Sgr., abgeschätzte Cichorien-Fabrik No. 703. a. des Hypothenbuchs, neue Nro. 14. in der Mehlgasse Oder-Vorstadt, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 26ten Februar und den 25sten April, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25sten Juny k. J. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Hufeland in unserm Partheien-Zimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau den 22sten October 1827.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Gläubigers soll das dem Cichorien-Fabrikanten Bober gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung mit der Verhandlung vom 10ten d. M. nachweiset, im Jahre 1826 und 1827 nach dem Materialien-Werthe auf 17,484 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Procent aber auf 17,880 Rthlr. abgeschätzte Haus No. 703. b. des Hypothekenbuchs, neue No. 4. der Rosenthalerstraße in der Odervorstadt im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 26sten Februar 1828 und den 25sten April 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 25sten Juni 1828 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justizrathe Hufeland in unserm Partheienzimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 22. October 1827.

Das Königliche Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da die Pacht des herrschaftlichen Vorwerks zu Probstey bei Neumarkt, mit Termino Ostern dieses Jahres erledigt wird, so soll dessen Verpachtung auf anderweitige sechs Jahre erfolgen. Zu diesem Behuf ist ein Termin auf den 15. März d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Canzlei des unterzeichneten Gerichts-Amtes anberaumt worden, wozu Pacht- und Cautionsfähige um ihre Gebote abzugeben, hierdurch eingeladen werden. Die Pacht-Bedingungen können zu jeder Zeit in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Dohm Breslau den 12. Februar 1828.

Das Gerichts-Amt der Cathedral-Kirchen und Hospital-Güter.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Schweidnitz auf der Hohgasse Nro. 198. gelegene, dem Tuchbereiter Schoplick gehörige Haus, welches nach der zu jeder schicklichen Zeit in der Registratur nachzusehenden Taxe seinem Material-Werth nach auf 3670 Rthlr., seinem Ertrags-Werthe nach auf 8670 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines Realgläubigers subhastirt werden. Es werden daher alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, in denen hierzu angesetzten Terminen, den 1sten May, den 1sten Julius, besonders aber in dem letzten peremtorischen Termine den 1sten September 1828 im Gerichtshause des unterzeichneten Königl. Gerichts vor dem Deputirten Herrn Gerichts-Assessor v. Dobschütz zu erscheinen, um die Bedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote abzugeben, worauf sodann, wenn kein statthafter Widerspruch von Seiten der Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen soll.

Schweidnitz den 11ten Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Dominial-Brau- und Branntwein-Urbar zu Fischbach, Hirschberger Kreises, wozu auch Neudorff gehört, soll auf 3 hintereinander folgende Jahre, nämlich von Johannis 1828 bis dahin 1831 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31sten März a. c. Vormittags um 11 Uhr in der Gerichts-Amts-Stube zu Fischbach angesetzt, wozu Pachtlustige hiermit vorgeladen werden. Die nähern Bedingungen sind sowohl bei dem Gerichtsamte, als bei dem dortigen Wirthschafts-Amte zu inspiciren.

Schmiedeberg den 12ten Februar 1828.

Das Gerichts-Amt Seiner Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm v. Preußen zu Fischbach.

Edictal-Citation.

Von dem Gerichts-Amte Ober- und Nieder-Paulsdorff wird auf den Antrag der Geschwister der Verschollenen, die Tochter des Dreschgärtner Schneesche zu Paulsdorff bei Namslau, Rosina Schneesche, welche sich bereits angeblich seit 30 Jahren von ihrem Geburtsort entfernt und seit dem keine Nachricht von sich gegeben, hierdurch öffentlich vorgeladen, vor, oder spätestens in dem auf den 15ten October 1828 Vormittags 10 Uhr in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Justitiarii zu erscheinen, und die Identität ihrer Person nachzuweisen. Im Fall ihres Nichterscheinens aber, wird dieselbe für todt erklärt werden. Zugleich werden die unbekannten Erben und Erbnehmer der Verschollenen hiermit aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen, sich als solche gehörig zu legitimiren und ihre Erbes-Ansprüche nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben sie mit ihren Ansprüchen an das vorhandene Vermögen der Verschollenen ausgeschlossen und dasselbe denen etwa sich meldenden Erben nach geführter Legitimation wird ausgeantwortet werden. Zugleich wird bemerkt, daß die nach der Präclusion sich Meldenden sich lediglich mit dem begnügen müssen, was von der Erbschaft noch vorhanden ist.

Namslau den 6ten December 1827.

Stache, Justitiarius.

Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der Subhastation der Wiesnerschen Freistelle No. 2., zu Klein-Schwundnig, welche 314 Rthlr. 10 Sgr. taxirt ist, und auf welche 130 Rtlr. geboten sind, steht ein anderweitiger Termin auf den 24sten März Vormittags um 10 Uhr, auf dem Schlosse zu Machnitz an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden. Trebnitz den 11. Februar 1828.

Das Baron von Obernitz Klein-Schwundniger Justiz-Amt. Schürz.

Verkaufs-Anzeige.

In einer der lebhaftesten Vorstädte ist ein großer Obstgarten mit Obstbäumen besetzt, nebst bedeutend großen Gemüse-Garten zu verkaufen, dazu gehöret noch eine Wiese von 2 Morgen 32 Ruthen und wird zum Nahrungs-Betrieb eines Pflanzgärtners geeignet seyn. Nähere Auskunft giebt der Agent Stock in Breslau auf der Schuhbrücke im Saukopf.

Zu verkaufen.

In der Mehlhornschen Obstbaum-Plantage zu Linden, Brieger Kreises, sind dieses Frühjahr, von der bekannten guten Sorte Spargel, 2 und 3jährige Pflanzen, das Schock zu 8 und 12 Sgr. zu haben.

Verkaufs-Anzeige.

Mehrere 100 Kloben Flachs sind zu verkaufen und Proben davon auf der neuen Sandstraße im Hause No. 13. eine Stiege hoch zu sehen.

Lotterie-Nachricht.

Die Inhaber nachstehender Loose, als: No. **15511 bis 15 36138 45229 bis 33 78861 bis 70 81966 85171 bis 75 86151 bis 60 zur 2ten Klasse 57ster** Lotterie werden hierdurch aufgefordert, die Erneuerung zur **3ten** Klasse bis zum **9.** März c. bei dem Lotterie-Untereinnehmer Herrn J. A. Haase in Leobschütz, zu bewirken. Schreiber.

Anzeige.

Ein Cautionsfähiger Pächter sucht in einer Stadt oder auf dem Lande einen Gasthof zu pachten. Verpachtlustige belieben sich an den Agenten Ernst Wallenberg, Ohlauer Straße No. 58. wohnhaft, zu wenden.

Musik - Anzeige.

Bei uns ist so eben erschienen und bei F. E. C. Leuckart, Buch- und Musikhandlung zu haben:

Le bon ton.

Neueste Contre-Tänze (mit Erklärung der Tanz-Touren) f. d. Pianoforte, über die beliebtesten Thema's aus:

No. 1. La donna del lago, von Rossini.
No. 2. Zelmira . . . . von Rossini.
No. 3. Semiramis . . . von Rossini.

Componirt von Reissiger. Preis jedes Heftes 15 Sgr.

Diese mit ausgezeichnetem Geschmack componirten Tänze haben überall, wo sie gespielt worden, den allgemeinsten Beifall gefunden.

Schlesinger'sche Buch- und Musikhandlung in Berlin.

Kunst - Anzeige.

Ausser den von mir bereits angezeigten Kunst-Gegenständen, als: Gemälde und Kupferstiche, die täglich den resp. Kunstfreunden zur Ansicht aufgestellt sind, erhielt ich wieder eine Sendung der vorzüglichsten Ridingerschen Jagdstücke, die ich sowohl einzeln als in Heften, zu sehr billigen Preisen verkaufe. Den Liebhabern von Pferden dürfte eine Auswahl der merkwürdigsten Abbildungen derselben, theils in französischen Lithographien, wie auch in Kupferstichen zu sehen willkommen seyn. Kupferstiche und Lithographien der Boissereeschen Gemälde-Sammlung (welche letztere ich aus einem completten Werke vereinzelne) sind eingefasst, stets vorräthig. Die Einfassung zu Gemälden und Kupferstichen jeder Art besorge ich in Zeit von 24 Stunden auf's geschmackvollste und billigste, und finden die hierauf Reflectirenden Probeleistung in meiner Kunsthandlung zur Auswahl bereit.

Julius Kuhr,
Kunsthändler aus Berlin, Albrechtsstrasse No. 22.

Gemälde und Kupferstiche

älterer und neuerer Meister, werden von Unterzeichnetem baar angekauft.

Julius Kuhr,
Kunsthändler, Albrechts-Strasse No. 22.

Eine Sendung schöner Sächsischer Postpapiere

empfingen und empfehlen zu möglichst billigsten Preisen in 1/1, 1/2 und 1/4 Ries.

Gebrüder Scholtz, Büttnerstraße No. 6.

Original - Oelgemälde,

erhielt ich in einer neuen Sendung aus vorzüglichen Privat-Gallerien, sämmtliche Gemälde, 60 an der Zahl, wobei auch einige schöne Altarbilder sind, mit neuen goldenen Rahmen, und werden rücksichtlich des wohlfeilen Einkaufs zu billigen Preisen verkauft.

Julius Kuhr,
Kunsthändler aus Berlin, Albrechtsstrasse No. 22.

Die Seiden-Waaren-Fabrikanten L. Herrmann & Comp. aus Berlin

beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen: daß sie diesen bevorstehenden Frühjahrsmarkt zu Breslau mit einem ausgesuchten schönen Lager der modernsten Seidenstoffe besuchen werden, und versichern den uns gütigst Beehrenden die allerbilligsten Preise zu stellen. Unser Stand ist am Ringe im goldnen Baum eine Stiege hoch.

Caviar - Offerte.

So eben erhalte ich wieder eine Parthie ganz frischen fließenden Caviar F. A. Hertel, am Theater.

Anzeige und resp. Aufforderung.

In einer angenehmen Schlesischen Stadt wird gegen ein anständiges Honorar ein Geschäftsführer in einer bedeutenden Leinwandhandlung gesucht, welcher ein tüchtiger Comptorist ist, insbesondere aber gründliche Kenntniß vom Waarenfache besitzen muß. Wer hierauf zu reflectiren geneigt und fähig ist, der wolle seine diesfällige Offerte in der Expedition dieser Zeitung unter der Addresse: X. Y. Z., gefälligst abgeben.

Lehrlings - Gesuch.

Ein gut erzogener Knabe, der das Drechseln lernen will, kann als Lehrling bald unterkommen, große Groschengasse No. 2.

Unterkommen - Gesuch.

Ein geschickter Gärtner, welcher zugleich die Stelle eines Bedienten vertreten kann, auch mit guten Attesten versehen ist, sucht ein gutes baldiges Unterkommen. Derselbe wohnt vor dem Oder-Thor auf der Junkern-Gasse No. 17. Wilhelm Schlag.

Vermiethungen.

Auf der Karlsstraße im Hause No. 26. sind mehrere kleine Wohnungen zu vermiethen und Ostern dieses Jahres zu beziehen. Das Nähere ist beim Haushälter in der vierten Etage zu erfahren.

Am Naschmarkt No. 46., ist auf Ostern zu vermiethen: im 2ten Stock 5 Stuben, 1 Alcove, 1 große helle Küche, Bodengelaß, Holzstall und Keller; im 4ten Stock 1 Stube nebst Kammer. Alsdann eine große Remise.

Ein Gewölbe nebst Wohnung ist in der Kornecke, Schweidnitzer- und Ohlauer-Straße, zu vermiethen und kommende Ostern zu beziehen. Das Nähere hierüber ist beim Wirthe des Hauses zu erfragen.

Literarische Nachrichten.

Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

CORPUS
SCRIPTORUM HISTORIAE
BYZANTINAE.

Editio emendatior et copiosior, consilio B. G. NIEBUHRII C. F. instituta, opera eiusdem Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, G. Dindorfii aliorumque philologorum parata. Pars III. *Agathias.* 8 maj.

Auch unter dem Titel:

Agathiae Myrinaei historiarum libri quinque cum versione latina et annotationibus Bon. Vulcanii. B. G. Niebuhrius C. F. Graeca recensuit. Accedunt Agathiae Epigrammata.

Subscriptionspreis auf weissem Druckpapier 2 Thlr. – –
– – Schreibppr. 2 Thlr. 20 Sgr.
– – Velinppr. 3 Thlr. 5 Sgr.

Dieser zuerst im Druck beendigte Band der Byzantinischen Geschichtschreiber ist so eben in meinem Verlage erschienen und an die geehrten Subscribenten versandt worden. Als Beilage ein „fernerer Bericht" des Herrn Geheimen Staatsraths Niebuhr vom heutigen Tage zur ausführlichen Nachricht über den gegenwärtigen Stand des ganzen Unternehmens überhaupt, wie über den *Agathias* und die zunächst erscheinenden Autoren: *Cantacuzenus, Leo Diaconus, Excerpta Legationum Anna Comnena, Constantinus Porphyrogenneta, Procopius, Syncellus,* u. s. f. insbesondere; dieser Bericht wird durch alle Buchhandlungen auch einzeln und unentgeldlich vertheilt.

Die Subscription auf die ganze Sammlung wie auf einzelne Autoren bleibt zu den bisherigen Bedingungen noch kurze Zeit offen: ich wünsche dass ferner einzutreten beabsichtigende resp. Beforderer dieses Unternehmens solche gütigst recht bald benutzen mögen, indem diese Subscriptions-Bedingungen für den Agathias wie für die andern im Laufe dieses Jahres erscheinenden Autoren spätestens zu Ende desselben erlöschen und dann die höheren Ladenpreise eintreten werden.

Bonn den 3. Febrar 1828.

EDUARD WEBER.

Bei F. Chr. Dürr in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Georgi, Chr. Friedr., Lehrer an der höhern Bürgerschule zu Langensalza, **christliche Religionslehre** durch Beispiele erläutert, für die untern Klassen in Stadt- und Landschulen. 8. (8 Bogen.) 4 Sgr.

Der Herr Verfasser will durch dieses Büchelchen den Unterricht in der Religion bei dem ersten Anfange desselben erleichtern und ihn den jungen Gemüthern eindringlicher und deutlicher zu machen suchen. Sein Vortrag ist daher durchaus erzählend und besonders in der Pflichtenlehre, die den größten Theil dieser Schrift einnimmt, sind alle Sätze durch Beispiele, theils aus der heiligen Geschichte, theils aus dem gemeinen Leben, mehr versinnlicht und begreiflicher gemacht. Am Schlusse jedes Satzes steht ein passender Bibelspruch und ein Vers, der das einmal Gefaßte noch bekräftigen und behalten helfen soll. Angehängt sind die Hauptstücke des Lutherischen Katechismus.

In der Schlesingerschen Buch- und Musikhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn zu haben:

Ueber die Entwicklung der productiven und commerziellen Kräfte des Preußischen Staates.
Preis 20 Sgr.

Diese Schrift, welche in gedrungener Kürze die wichtigsten Staats-Interessen behandelt, und mit eben so viel Klarheit als Sachkenntniß verfaßt ist, glauben wir mit Recht allen Behörden so wie allen Classen der productiven Gesellschaft, insbesondere aber dem Preußischen Handelsstande empfehlen zu können.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 28. Februar 1828.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 8 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf.	—	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.